

Bekanntmachungen der Gerichte

Notifikation

(Art. 36 Bst. b des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren; VwVG).

Michele Ann Schottenbauer, USA, ohne Zustellungsdomizil in der Schweiz.

Auf die Beschwerde vom 17. Juni 2010 hin hat das Bundesverwaltungsgericht am 14. September 2010 entschieden:

1. Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.
2. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.
3. Dieses Urteil geht an:
 - die Beschwerdeführerin (durch Vermittlung der Schweizerischen Vertretung in den USA; Beschwerdebeilagen zurück);
 - die Vorinstanz (Ref.-Nr. PZ00P1_131881; Einschreiben)

25. Januar 2011

Bundesverwaltungsgericht:
Abteilung II